

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 22.10.2014**, Beginn: **19.30 Uhr**; Ende: **21.50 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Rüdiger Heiß, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Heinrich Zimmermann, Claudia Zimmermann, Patrick Klein

Entschuldigt: Jochen Groß

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer: Nils Drescher, David Kern, LRA Rhein-Neckar-Kreis
Ing. Hans Michael Jicha, Neidenstein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **13.10.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.10.2014** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Beratungen beantragt Bürgermeister die Ergänzung der Tagesordnung um Top 6 (Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 10487, Roter Weg 39). Der Gemeinderat stimmt zu.

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2014

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

2. Beitritt der Gemeinde Reichartshausen in den Zweckverband, High-Speed-Netz Rhein-Neckar, - Beratung und Beschlussfassung, Az. DSL-Ordner

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nils Drescher, Amtsleiter des Amtes für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und Herrn David Kern. Beide Herren halten den Sachvortrag zu diesem Themenkomplex. Herr Drescher gibt zunächst einen Überblick über die derzeitige Situation und die zukünftigen Anforderungen des „High-Speed-Netzes“. Für private Haushalte wird mit einer Datenübertragungsrate im Glasfasernetz von 300 MBit/s gerechnet. Der gesamte Vortrag ist dieser Niederschrift als Bestandteil beigelegt. Herr Kern erläutert die Ausbaustrategien des Zweckverbandes und die Organisation.

Versorgungssituation in Reichartshausen

Seit Juli 2014: Flächendeckende VDSL-Versorgung mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 50 MBit/s.

Glasfaserkabel sind bis zu den fünf DSLAMs im Ort verlegt.

Weitere Informationen: siehe Ergebnis der erweiterten Marktanalyse (als Anlage beigelegt)

Satzung des Zweckverbandes

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigelegt.

Aufgaben des Zweckverbandes

Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauprojekte insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbandes erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro

Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. Als Anlage dieser Vorlage ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist. Die Ausschreibung „Netzbetreiber“ für den RNK und den Kreis Karlsruhe mit ca. 1 Mio Kunden ist am 15.10.2014 erfolgt. Im Mai 2015 erfolgt die Vergabe.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde Reichartshausen beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 2.050,- € (1,- €/Einwohner) die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital¹ und den zu erwartenden Pachteinahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

¹ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

Für die Gemeinde Reichartshausen wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbauggebiete eruiert:

	Erlöse FTTC/Funk/GE	Anschluss- quoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß % ²	Break Even ³
S 1	Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk				7,80	2025
S 2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S 3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S 4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S 5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055
Name des Ausbaugbiets		FTTC ⁴ / FTTB /Funk	Geschätzte Kosten	Mögliche Förderung	Anschlus srate ⁵	Ausba uzeit
Gewerbegebiet Gehren II		FTTB	192 T€	66 T€	50 %	2017
Reichartshausen (Ort)		FTTB	1.070 T€	---	60 %	2020
Weiler „Hacks-Mühle“		FTTB	48 T€	---	70 %	2020
Aussiedlerhöfe		SAT/FTTB	105 T€	---	70 %	2020

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet, dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaukosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauprojekten einer höheren Eigenkapitalquote bedürfen.

Für die Gemeinde Reichartshausen beträgt die Summe (Grobschätzung) für einen vollständigen FTTB-Ausbau ca. 1,223 Millionen Euro. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten 15-20 Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in

² Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der [dynamischen Investitionsrechnung](#). Sie ermöglicht, für eine [Investition](#) bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche [Rendite](#) zu berechnen.

³ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem [Erlös](#) und [Kosten](#) gleich hoch sind und somit weder Verlust noch [Gewinn](#) erwirtschaftet wird.

⁴ Technologische Ausbauempfehlung (FTTC = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude, Funk = Anbindung über eine Richtfunkstrecke vom Zuführungsnetz)

⁵ Geschätzte Anschlussrate im sechsten Jahr nach der Fertigstellung des Netzes.

voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaugbiet und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

II. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauvorhaben genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude (ca. 612) zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bausumme vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung. Folgende Trassen sollen feingeplant werden:

- Hacks-Mühle
- Reichartshausen (Ort)

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die **Feinplanung** Mittel in Höhe von insgesamt **11.000,- Euro** im Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

III. Beauftragung von Ausbauvorhaben

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaugebieten schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbavorbereitungen für folgende Gebiete und/oder Trassen zu beauftragen:

1. Gewerbegebiet „Gehren II, Ausbaujahr 2016
2. Hacks-Mühle
3. Reichartshausen (Ort)
4. Aussiedlerhöfe

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in der Haushaltsplanung 2016 und in der Finanzplanung für die Jahre bis 2019 bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbavorbereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde durch das zuständige Organ.

Die gemeindeübergreifende Glasfasertrasse nach Schönbrunn (Brunnenregiontrasse) soll nach derzeitigen Planungen bereits im nächsten Jahr vom Zweckverband beauftragt und auch gebaut werden.

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Reichartshausen zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete zu beauftragen:
 1. Gewerbegebiet „Gehren II“
 2. „Hacks-Mühle
 3. Reichartshausen (Ort)
 4. Aussiedlerhöfe

Nach eingehender Beratung und Klärung von verschiedenen Fragen wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

3. Aufstellungsverfahren Teilregionalplan Windenergie- Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren des Verbandes Region Rhein-Neckar - Beratung und Beschlussfassung, Az. 364.57

Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar zur Einleitung des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens vom 04. Juni 2014 hat der Verband Region Rhein-Neckar den betroffenen Kommunen den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar übersandt. Durch den Teilregionalplan Windenergie sollen geeignete Vorranggebiete für Windenergieanlagen in ausreichendem Umfang ausgewiesen werden. Die Vorranggebiete sollen in Bezug auf die Windgeschwindigkeit, Erschließung und Nähe zum Einspeisepunkt einen *wirtschaftlichen Anlagebetrieb* ermöglichen und unter den Aspekten *Anwohner-, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz verträglich und geeignet* sein. Im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens wird den Kommunen hierbei die Möglichkeit eingeräumt, zu den Planungen des Teilregionalplans Windenergie Stellung zu nehmen.

Die Flächen die im Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan des GVV Waibstadt als Suchfelder für die Ausweisung von Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt wurden (Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2014), betreffen das FNP-Verfahren. Hierbei handelt es sich um ein anderes Verfahren (Schaffung von substantziellen Räumen/Standorten nach dem Landesplanungsgesetz und Baugesetzbuch). Die privilegierte Windkraftnutzung ist zukünftig nur an diesen Standorten zulässig.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Rhein-Neckar-Kreis sind im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans insgesamt fünf Teilflächen in den davon betroffenen Kommunen Meckesheim, Sinsheim, Epfenbach/Lobbach/Spechbach, Eberbach und Waldbrunn/Eberbach benannt. Zu der für den GVV Waibstadt vorrangig bedeutsamen Teilfläche mit der Bezeichnung RNK-VRG03-W (Epfenbach/Lobbach/Spechbach) liegt dem Gemeinderat ein Planauszug mit dem Umweltbericht vor.

In der Gesamtbeurteilung der „Strategischen Umwelt-Prüfung“ ist das Vorranggebiet RNK-VRG03-W aus regionaler Sicht mit voraussichtlich mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Durch dieses Vorranggebiet sind für das Schutzgut „Landschaft“ sowie die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die dargestellten, voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter sind bei der Festlegung der

Anlagenstandorte nach dem Umweltbericht zu konkretisieren und dabei weitgehend zu minimieren.

Der GVV Waibstadt hat bereits eine Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren an den Regionalverband abgegeben. Diese liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Nach einer ausführlichen und teilweise kontroversen Diskussion wird aus der Mitte des Gemeinderates folgender Beschlussantrag gestellt: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Vorranggebiet RNK-VRGo3-W (Dreimärker) und verweist ausdrücklich auf die zu erwartenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut „Landschaft“ sowie die Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“. In dieser Form ist die Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 1
---------------	-----------------	-----------------

4. Erweiterung und Umbau der Mehrzweckhalle, Az. Bauakten Hallenumbau

a) Vorstellung der Innenfarbplanung

Der Farbplaner Marcus Fuchs hat für die verschiedenen Räume eine Farbgestaltung entworfen. Dabei hat er die Farben für die Decken und Wände, die Wandverkleidung in der Halle, die Bodenbeläge, den Bühnenvorhang, die Wandfliesen in den Dusch- und Umkleideräumen usw., aufeinander abgestimmt und mit der Verwaltung besprochen. Anregungen und Ideen wurden daraufhin von Herrn Fuchs eingearbeitet. Die Farbgestaltung liegt nun in digitaler Form vor und wird durch Bürgermeister Eckert mittels elektronischer Folien vorgestellt.

Nach Rücksprache mit Herrn Fuchs ist eine Visualisierung für die Innenräume außerordentlich aufwändig und wird daher (wie auch beim Rathausumbau) nicht erstellt. Die Farbbemusterung der jeweiligen Materialien wird dann zu gegebener Zeit im Bauausschuss erfolgen.

Nach eingehender Beratung wird der vorgestellten Farbplanung grundsätzlich zugestimmt. Herr Fuchs sollte diese bei der Klausurtagung vorstellen und Farbmuster mitbringen

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

b) Vergabe von Bauleistungen

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Gemeinderätin Claudia Zimmermann nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung beim Gewerk Elektroarbeiten wegen Befangenheit nicht teil und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Jicha vom Planungsbüro Jicha. Er hat die technischen Gewerke ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung für die genannten Gewerke erfolgte am 29.08.2014 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt des GVV Waibstadt. Des weiteren wurde die Ausschreibung in der Homepage der Gemeinde Reichartshausen veröffentlicht. Die Submission fand am 22.09. statt. Die ungeprüften Submissionsergebnisse wurden bereits als Tischvorlage in der Sitzung am 24.09.2014 dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Die Zuschlagsfrist endet am 31.10.2014, somit reicht die Vergabe in dieser Sitzung.

Ing. Jicha hat inzwischen eine umfangreiche Prüfung der Angebote vorgenommen und gibt in der Sitzung noch ergänzende Hinweise. Dem Gemeinderat wurde ein Vergabevorschlag für die jeweiligen Gewerke vorab per Mail zur Verfügung gestellt und auch als Tischvorlage ausgelegt. Diese ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Es erfolgen folgende einstimmige Vergaben (gemäß dem jew. Vergabevorschlag des Ing. Büro Jicha):

Gewerke		Bruttoauftragssummen
- Heizungstechnik:	Fa. Dentz, Reichartshausen	224.076,28 €
- Lüftungstechnik:	Fa. Leibig, Oberhausen-Rheinhausen	155.852,51 €
- Sanitärtechnik:	Fa. Dentz, Reichartshausen	85.909,92 €
- Elektrotechnik:	Fa. Zimmermann, Reichartshausen	200.280,03 €

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Beim Gewerk Elektrotechnik: 10 Ja-Stimmen		

Hinweis für das Gewerk Medientechnik: In naher Zukunft findet mit dem Ingenieur, den Gemeinderäten Rüdiger Heiß und Thomas Schiling sowie der Verwaltung noch ein Gespräch statt. Verschiedene Fragen zur Beschallungs- und Beleuchtungstechnik sollen hierbei noch geklärt werden.

5. Aufbau und Fortführung eines Baumkatasters, Az. 781.32

Die „Verkehrssicherungspflicht“ legt fest, dass ein Baumeigentümer dafür zu sorgen hat, dass von einem Baum keine Gefahr ausgeht, bzw. entsprechende Vorkehrungen treffen muss, um Dritte zu schützen. Dies gilt sowohl für die Kommunen als auch für Privatleute. Der Eigentümer muss also dafür sorgen, dass ein Baum stabil und standsicher ist. Wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, dann kann er für Schäden, die durch den Baum verursacht werden – wie z. B. herabfallende Äste oder Umsturz – haftbar gemacht werden. Das bedeutet, dass er u. U. Schadensersatz oder Schmerzensgeld an den Geschädigten zahlen muss. Andererseits heißt das aber noch lange nicht, dass der Eigentümer für jeden Schaden, den der Baum verursacht, verantwortlich ist. Nur Schäden, die er durch rechtzeitiges Eingreifen hätte verhindern können, können ihm zur Last gelegt werden. Allerdings gilt bei der Verkehrssicherungspflicht nicht wie sonst üblich „im Zweifel für den Angeklagten“. Ganz im Gegenteil: Der Baumeigentümer ist in der Beweispflicht und muss nachweisen, dass er alle ihm zumutbaren (Schutz-)Vorkehrungen getroffen hat und somit tatsächlich nicht für den verursachten Schaden zur Rechenschaft gezogen werden kann. Aufgrund der Vielzahl der Bäume im öffentlichen Bereich sollte die Gemeinde eine Datenbank in Form eines Baumkatasters führen. Dieses Kataster muss mit alle notwendigen Daten „gefüllt“ werden. Zum Aufbau und der Fortführung des Baumkatasters bietet das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither die digitale Erfassung an. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor. Es beinhaltet die digitale Erfassung der Baumstandorte aus den aktuellen hochauflösenden Luftbildern mittels stereoskopischer Auswertung (ca. 1.500 Einzelbäume und 20 Baumgruppen), die fortlaufende Nummerierung der Bäume, die Übernahme der Attribute aus der Luftbilderfassung (Baumkoordinaten, Baumhöhe, Kronendurchmesser) in die Baum-Datenbank des kommunalen INGRADA/dvv.webGIS dargestellt. Der Preis für diese Leistungen liegt bei 4.898,04 €. Des weiteren liegt ein Angebot für die mobile Erfassungssoftware „SUN Mobil“ incl. der Fachschale „Baum“ vor. Es beinhaltet die Bereitstellung der Erfassungssoftware und besteht aus zwei Modulen (SUN Mobil Web und SUN Mobil App). Diese Software wird dann von einem Baum-Sachverständigen (entweder ein Bauhofmitarbeiter oder eine Privatfirma) bei der Durchführung der Kontrollgänge verwendet. Der Preis für die Software, die erstmalige Datenaufbereitung der bestehenden Baumdaten sowie die Dienstleistung zur Datenübernahme in das GIS liegt bei 3.171,35 €. Eine außendienstfähige Hardware (Tablet oder Smartphone) ist in diesem Angebot nicht enthalten. Diese muss gesondert von der Gemeinde beschafft werden. Die Kosten hierfür liegen nach Angaben des Büro Schwing u. Neureither bei ca. 1.200,- €. Nach eingehender Beratung wird die Vergabe gemäß den vorliegenden Angeboten an das Büro Schwing u. Neureither beschlossen.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

6. Neubau eines Wohnhauses, Flst. Nr. 10487, Roter Weg 39, Dietmar Streib, Az: Hausakte

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hiehl III“. Dem Gemeinderat liegen die Pläne in Kopie vor. Für die Abweichung der Dachneigung des Pultdaches (20°) von den Festsetzungen des B-Planes wird eine Befreiung beantragt. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Befreiungsantrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Eckert verliest die Pressemitteilung des Landratsamtes zur Unterbringung von Flüchtlingen im Anwesen Hauptstr. 19/1. Der Rhein-Neckar-Kreis hat dieses Gebäude von einem privaten Eigentümer angemietet und beabsichtigt dort ca. 30 Flüchtlinge ab Anfang November unterzubringen. Die Pressemitteilung liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Die Nachbarschaft des Anwesens Hauptstraße 19/1 wird am Donnerstag, 23.10. schriftlich von der beabsichtigten Unterbringung unterrichtet. Er wünscht sich ein möglichst konfliktfreies Miteinander.
- Aus der Schulstatistik für das aktuelle Schuljahr geht hervor dass insgesamt 77 Kinder die Grundschule besuchen. Die Schüler, -innen der 4. Klasse (letztes Schuljahr) verteilen sich auf folgende weiterführende Schulen: 10 auf Realschule und 4 auf das Gymnasium).
- In der Nacht vom 16./17.10. wurden von unbekanntem Tätern in der Wannestraße fünf Straßeneinlaufschachtabdeckungen und in der Waldstraße eine Schachtabdeckung gestohlen. In der Wannestraße hat sich daraufhin ein Unfall ereignet (Bus fuhr mit dem Reifen in den offenen Schacht).
- Für den Ruhehain wurde ein neues Prospekt mit einem Einlegeplan von Patrick Eckert entworfen. Jedem Gemeinderat wird ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. Vom Garten des Wandels wurde eine gesonderte kleine Broschüre vom Künstler Patrick Eckert erstellt und der Gemeinde 500 Stück gespendet. Bürgermeister Eckert bedankt sich hierfür.

8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Der Zaun entlang des neuen Schulparkplatzes sollte fertiggestellt werden.

9. Fragen der Einwohner, -innen

- Es wird angefragt wer die Flüchtlinge betreuen wird. Bürgermeister Eckert weist darauf hin, dass die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes für die Betreuung verantwortlich sind. Wenn sich ehrenamtliche Helfer engagieren möchten, dann wäre dies sehr erfreulich.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: